

Haltische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Haltischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
versandt.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

In der Expedition der Haltischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schwetschke in Halle.

N 72.

Halle, Sonnabend den 26. März. (Mit Beilagen.)

1881.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des vierten Jahres haben wir unsere geehrten Leser ein, die Prämumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1881) mit 3 Mark 80 Pf. für unsere unmitteldbaren Abnehmer und mit 4 Mark 50 Pf. bei Bestellung durch die Postanstalten zu erneuern.

Wie bisher werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Diese Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erreichen wir bei den Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels.

Haltische Zeitung im G. Schwetschke'schen Verlage machen zu wollen.

Durch directe Correspondenz-Verbindungen mit Berlin sind wir in der Lage, unsere Lesern stets die neuesten Vorgänge auf parlamentarischen Gebieten sofort in sachgemäßen Original-Artikeln mitzutheilen. Eine wöchentliche besondere Beilage über Landwirthschaft, Hauswirthschaft und Gartenbau ergänzt den Inhalt für diejenigen, welche für die genannten Gebiete Interesse haben.

Auch in dem der Haltischen Zeitung gratis beigegebenen illustrierten Sonntagsblatt kommen interessante Artikel aus den verschiedensten literarischen Gebieten, wie auch speciell interessante Erzählungen zum Ausdruck.

Mit Bezug auf die von der obersten Volksherrschaft getroffene Einrichtung erlauben wir unsere auswärtigen Abonnenten die Bestellung auf die Zeitung möglichst bald zu bewirken, damit keine Weiterung in der Zulassung des Blattes entstehen kann.

Auch in dem bevorstehenden neuen Quartal wird unsere Zeitung täglich zweimal nach hier und auswärts versandt werden. Halle, den 19. März 1881.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.*

Wie er gegenwärtig dem Reichstage vorliegt, ist von der wohlwollenden Absicht der Regierung getragen, daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilflosbedürftigen Mitglieder annehmen und den bedürftigen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind — als solche werden im engeren Sinne die industriellen Arbeiter

* Wir haben bereits kürzlich über das „Unfallversicherungsgesetz“ einen Artikel veröffentlicht. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes glauben wir jedoch auch noch den vorliegenden Artikel, welcher aus von einem Freunde unserer Zeitung zuging, in die Spalten unserer Blätter aufnehmen zu sollen. D. R.

Die letzten Humanisten.

Historischer Roman

von

Alois Stern.

(Fortsetzung.)

Der jüngere Mann schweigt auf diesen von heiligen Geberden begleiteten Ausdruck des großen Begehrten, nur ein leises Kopfschütteln verräth, daß er nicht einverstanden sei. Sie legen ihren Weg eine Zeit lang schweigend fort. Der Jüngere, offenbar von schmerzlichen Erinnerungen bewegt, blickte in die weite auf- und abrollende Fluth der Tromper Fließ hinaus, der Greis aber bestellte die dunklen Augen auf den Pfad, stieß den Wanderstock mit heftiger Bewegung vor sich in den Sand, und gerath die bläulich schimmernden Qualen, welche die abrollende Welle zurückließ. So war die Wanderung etwa eine halbe Stunde wieder fortgesetzt worden, als Magister Theodosius bei einem zufälligen Ausblick wahrnahm, daß die schmale Dämne nicht mehr völlig einlamt erkrankte. Vom Westen her, wo jetzt die Spitze von Witow deutlicher erkennbar wurde, bewegte sich eine dunkle Gestalt den drei Wanderern entgegen und zog das ungeschwächte scharfe Auge des Alten auf sich. Je näher sie dem Einfamen kamen, der härter als sie selbst mit der Gewalt des Wetters kämpfte, um so gespannter ward Theodosius Aufmerksamkeit. Endlich rief er seinem Genossen zu: „Sieh da, Gerhard — ausgehorben ist die ultima Thule noch nicht! Dort frecht ein Mensch mit gleichem Eifer von ihr hinweg, wie wir hinarüber. Und hier hin, Freund: der Herantommende gleicht eher uns, als den Fährtenführern hier zu Lande.“

Gerhard blickte mit flüchtiger Reugier auf, ward aber bald aufmerksamer und ein Ausdruck des Ersommens zeigte sich in seinen Zügen, je deutlicher er die hohe Gestalt, das wirre schwarze Haar, das Gesicht des Herantommenden zu erkennen vermochte. Im Antlitz des alten Theodosius arbeitete gleiche Spannung, ohne noch ein Wort mit einander zu tauschen, beschleunigten beide Gefährten ihre Schritte, so daß der Fährtenführer ihnen leuchtete. Die Augen des jungen Mannes wendeten sich fragend zu Theodosius — im gleichen Augenblicke rief er: „So wahr Gott lebt — es ist der Campaner — es ist Giordano!“

im Gesetzentwurf verstanden — einen größeren Schutz ihrer materiellen Existenz durch eine gesetzliche Regelung des Unfallversicherungswesens gewährleisten müsse. Das für diesen Zweck bestehende Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 habe sich als ungenügend erwiesen und somit habe der Staat resp. das Reich die Pflicht, an Stelle des ungenügenden Gesetzes etwas Neues, Umfassenderes zu setzen.

In den Motiven wird besonders hervorgehoben, daß es sich mit dem vorliegenden Reichs Unfallversicherungsgesetz nur um den ersten Schritt auf einem Gebiete handle, auf welchem eine Jahre lang fortwährende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmählig zu bewältigen sei und die Lösung einer Aufgabe welcher neue Aufgaben ersiegeln werde. Die zu sammelten Erfahrungen würden dafür ausschlaggebend sein, ob demüthigt die Lösung anderer Aufgaben, namentlich die gesetzliche Regelung der Invaliditäts- und Altersversorgung, auf demselben Wege in Angriff zu nehmen sein würde.

Die mit dieser Vorlage inaugurierte organische Gesetzgebung auf socialpolitischem Gebiete soll die positive Ergänzung der mit dem Gesetze vom 21. October 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie ergriffenen Maßnahmen bilden. Die große Tragweite des Gesetzentwurfs und die in den Motiven eröffnete Perspektive eines weiteren Fortschreitens auf diesem Wege machen eine eingehende Prüfung dieser hochwichtigen Vorlage auch in den weitesten Kreisen dringend erwünscht. Eine solche zu erleichtern, sollen die nachfolgenden Ausführungen dienen.

Um den Gesetzentwurf richtig zu verstehen, muß man sich die gegenwärtige Lage der Haftpflichtgesetzgebung vergegenwärtigen.

Der § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 lautet: „Wenn bei dem Betriebe eines Geschäftes oder einer gewerblichen Unternehmung dadurch entstandene Schäden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder Verletzten verursacht ist.“

Ferner der § 2: „Wer ein Verwerf, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.“

Hier ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen der ziemlich unbedingten Haftpflicht beim Eisenbahnbetriebe und derjenigen bei den übrigen angestellten Betrieben gemacht. Die für den ersteren statuirte Haftpflicht ist so unmaßlos, daß an ihr auch durch die neue Vorlage nichts geändert werden soll. Der Eisenbahnbetrieb ist von dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeschlossen, „weil er“, wie es in den Motiven heißt, „in

§ 1 des Haftpflichtgesetzes seine erschöpfende Regelung gefunden hat.“

Dagegen haben die anderen Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes schon seit Jahren lebhafteste Anfechtungen erfahren, die sich im Wesentlichen auf folgende Punkte erstrecken:

1. Der Geltungsbereich des Haftpflichtgesetzes sei nicht ausgedehnt genug; namentlich seien noch wichtige und mit Gefahren verknüpfte Betriebe, wie z. B. der Baubetrieb und der landwirthschaftliche Betrieb, dem Haftpflichtgesetz zu unterstellen.

2. Die Bestimmung, daß es zur Geltendmachung des Entschädigungsanspruches eines Geschädigten des Verletzten des Unternehmers (resp. dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten) bedarf, den der Verletzte zu erbringen hat, ist die Ursache gewesen, daß eine Unterscheidung zwischen Haftpflichtigen und den sonstigen Unfällen gemacht wurde. Viele Betriebsunternehmer verschiften ihre Arbeiter nur gegen Haftpflichtige Unfälle und ließen vorzukommen falls den Verletzten erst auf dem Wege des Prozeßes seinen Anspruch gegen die Verletzten geltend machen zu können. Das gab zu mangelhafter Streitigkeiten und Prozeßveranlassung, die nicht dazu beitragen, das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern besser zu gestalten.

3. Endlich kam hinzu, daß die Entschädigung, die dem Verletzten nach dem Spruche des Richters zuerkannt wurde und die nicht allein in Form einer Rente, sondern auch (wohl kaum zweckmäßig) durch Abzahlung des dagegen vorkommenden Kapitals ausbezahlt werden konnte, für den einen Arbeiter als eine verhältnismäßig große bezeichnet werden konnte, während ein anderer, der ein Verschulden des Unternehmers beim Unfall nicht nachzuweisen vermochte, ganz ohne Entschädigung blieb den wohl ganz allgemein anerkannt und zugegeben. Seit ein paar Jahren tauchen denn auch gesetzgeberische Versuche auf, um durch ergänzende Bestimmungen gewisse Mängel abzuhelfen. So waren Ende 1879 und im Jahre 1880 die Gesetzentwürfe: 1. betr. die Angehörigen bei Unfällen im Gewerbebetrieb, und 2. betr. Einrichtungen zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit — zur allgemeinen öffentlichen Discussion gestellt. Vorher und zwar in der Denkschrift des Herrn Reichskanzlers vom 4. August 1879 war den Bundesregierungen ein Dictionnaire betr. die reichsgesetzliche Regelung des Verlichungswesens (Entschädigung von Normativbestimmungen, Errichtung einer Reichscontrolinstanz) zur Debatte vorgelegt worden. In allen diesen Vorlagen war nicht davon die Rede, daß das Reich das Versicherungswesen selbst übernehmen wolle, d. h. die jogen. Verstaatlichung des Verlichungswesens schon die dahin noch nicht beabsichtigt worden zu sein.

Von diesen Versuchen einer legislativen Regelung der Frage im angezeigten Sinne ist es jetzt ganz still geworden; sie ver-

„Die Schurken!“ fuhr Magister Theodosius heraus, ohne den bitteren Hohn in der Frage des Italieners weiter zu beachten. „Sie witterten in meinem Gedächtnis von zehn Kreisen des heiligen römischen Reichs, das ich vor zahllosen Jahren erklärt, flammendsten Zorn und Grauel. Sie haßten mich, weil ich's ihnen in der Kunst zuvor gethan! Ich hätte nicht und ließ von ihnen leben, wäre nicht Gerhard hier meine Stütze und mein Rath geworden! Wir zogen mitammen nach Helmstedt, wo wir auf Eure Spuren trafen.“

„Ich war wohl aufgenommen dort“, fiel Giordano Bruno dem Alten in die Rede. „Aß sollte da leben dürfen, leben! Ich wäre geliebten, wenn ich — irgendwo bleiben könnte!“

Auch wir gewannen eine kurze Rast“, fuhr Magister Theodosius fort, während sein jüngerer Gefährte den Blick senkte, als stiegen unwillige Erinnerungen in ihm auf. „Wir zogen über Bremen, über Kiel und Wismar nach Rostock, zuletzt nach Greifswald. Wir hatten wie überall heftige Stürmer ihre Hand zu heben — doch überall ergoffen weisliche Stürmer ihre Galle wider uns — überall drängten sie uns hinweg, weil sie mit Recht fürchteten, wir würden sie in Amt und Ehren bald hinter uns lassen, wie wir es in Wissenschaften und freien Künsten längst gethan!“

Kant und trogig, mit einer Art Prählerin hatte der alte Mann gesprochen und doch zeigten seine Züge eine plüßliche tiefe Ermattung, und seine er geendet, warf er sich, erregt und kraftlos zugleich, unbehilflich am Bind und Walle, auf die Dämne nieder, wo sie zum Hügel anstieg. Gerhard Friesen, der sich etwas abgewandt hatte, während Theodosius sprach, blickte mit schmerzlicher Blicke auf ihn hin — der Jüngerer sah sich den Augen nach, die momentan Ermüdung des Alten für ein Zeichen, daß überkam getarlet werden solle und leste zuerst die Hände, dann sich selbst auf den festesten Sand. Giordano Bruno trat rasch zu Gerhard und zog ihn am Arme wenige Schritte abwärts

(Fortsetzung folgt.)

schwanden von der Billigkeit, als im Herbst des vorigen Jahres Herr Sommerjenath Baare. Dochum seien bekannte Gesetzentwürfe, bez. die Errichtung einer Arbeiter-Unfallversicherungskasse dem Herrn Reichstag unterbreitet. Aus diesem Baare'schen Entwurf ist die gegenwärtige Vorlage, bez. die Unfallversicherung der Arbeiter, hervorgegangen. Abgesehen von allem Detail sind zwei wichtige principielle Gesichtspunkte aus dem Baare'schen in den neuesten Gesetzentwurf übergegangen: 1. Das Reich übernimmt selbst die Unfallversicherung durch Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt, und 2. der Industrielle — Arbeitgeber — wird von dem nach dem jetzigen Gesetz ihm obliegenden Hauptpflicht zum Teil infolgedessen entlastet, als er an die Reichsversicherung nur einen Zuschlag der Versicherungsprämie zu zahlen hat und zwar bei einem jährlichen Arbeitsverdienst von über 750 M. 1/3 der Prämie, während für das restliche Drittel das Reich, also die Gesamtheit der Steuerzahler, einzutreten hat.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. März. Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses nahm die noch übrigen Paragraphen des Uebereinkommens mit der Westbahn sowie die Artikel des bezüglichlichen Gesetzentwurfs an. Zu Artikel 1 des letzteren wurde mit 17 gegen 10 Stimmen ein von Herbst gestellter Abänderungsantrag angenommen, nach welchem der Lauf der Westbahn durch den Staat nur dann stattfinden soll, wenn eine ausreichende Sicherheit dafür besteht, daß dem Staate als Uebnehmer der Prioritätsobligationsanleihe keine größere Belastung treffen kann. Der Finanzminister und der Reichskriegsminister hatten erklärt, daß sie diese Abänderung nicht für notwendig erachteten.

24. März. Die „Polit. Korresp.“ schreibt: Die neuerliche Separatverhandlung der Botschafter in Konstantinopel seien deshalb eingeleitet, um der Zuspätkommen der Fortsetzung der offiziellen Botschaften ihrer kaiserlichen Majestäten vorzubeugen, als wirksamsten zu steuern. Die Ausarbeitung der Propositionen der Botschafter habe durch die für notwendig befindliche Berichterstattung an die Regierungen eine kleine Verzögerung erfahren.

Rom, 23. März. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Interpellation des Deputirten Capelli verteidigte der Marineminister einige Aste seiner Verwaltung und protestierte gegen die Verdächtigung, einen Qualifikationskurs der Offiziere hervorgerufen. Capelli erklärte, daß die Antwort des Ministers nicht befriedigt zu sein und beantragte, die Annahme einer darauf bezüglichen Tagesordnung. Einige Deputirte verlangten die Vertagung der Diskussion über diese Tagesordnung bis nach Beendigung der Debatte über das Bahngesetz oder bis zur Vertagung des Marinebudgets. Der Ministerpräsident Garibaldi erklärte, daß das Ministerium mit dem Marineminister solidarisch sei und die Vertagung der Beratung der Motion Capelli bis zur Vertagung des Marinebudgets acceptire, unter der Voraussetzung, daß dies nicht als Tadelvotum interpretiert werde. Der Antrag auf Vertagung der Beratung der Motion Capelli wurde hierauf mit 191 gegen 103 Stimmen angenommen. 17 Deputirte hatten sich der Abstimmung enthalten.

Petersburg, 24. März. Die „Agence Russe“ theilt mit, die von der Fortsetzung des Konzeptions seien nicht die von verschiedenen Blättern ausgeschrieben. Die Fortsetzung beziehe sich, allein die in ihrem Rundschreiben vom 3. October geäußerten Meinungen nicht befriedigt. — Diefelbe Agence weißt darauf hin, daß die Verhandlungen Rußlands mit dem Sultan noch nicht hätten beenden können, weil sie mit den Verhandlungen Betrauten ihre Instruktionen erst seit Kurzem erhalten hätten. Was die für den Fall in Rom in Aussicht genommene Feierlichkeiten für die Slaven-Apostel Methodius und Cyrillus anlangt, so sehe die russische Regierung dieselben keineswegs ungern. Uebrigens sei es eine schon ausgesagte Sache, daß die Zulassung der freien Ausübung des katholischen Kultus in Rußland der Weisung der neuen Bischöfe voranzugehen lasse.

London, 24. März. Die „Times“ betrachten den Regierungsantritt des Kaisers Alexander III. als einen geeigneten Augenblick für die Vermählung Englands, die Beziehungen zu Rußland wieder auf jenen normalen Stand freundschaftlichen Vertrauens und gegenseitiger Achtung zu stellen, welcher die hervorragendsten Interessen beider Völker ist. Rußland behalten, diese Rußland freimüthig begreifen, daß der Kampf unermüdetlich sei und England bereit, begreifen, daß sie auf denselben vorzubereiten. Die Räumung Kanabars werde der ganzen Welt klar barlegen, daß England Rußland weder fürchte, noch ihm misraute. — Der „Standard“ schreibt, die Botschafterkonferenz in Konstantinopel könne als

beendet angesehen werden. Die Vertreter der Mächte hätten ihren Regierungen angezeigt, daß von den gegenwärtigen Unterhandlungen nichts weiter erwartet werden könne. Obwohl die Fortsetzung länger formell aufgeschoben werden würde, mit den Botschaftern zu konferieren, werde ihr noch Gelegenheit geboten werden, neue Vorschläge zu machen. — Aus Bombay wird gemeldet, es sei ein Bote mit einem Briefe Abur Bahmans an die Sirbars und die Häuptlinge der Eingeborenen eingetroffen, in welchem mitgeteilt wird, daß Abur Bahman mit der englischen Regierung ein Abkommen in Betreff der Uebernahme Kanabars getroffen habe.

Nach einem Telegramm des „Neuer'schen Bureau“ aus Mount Prospect von gestern Abend haben die Boern nunmehr sämtliche von den Engländern gestellten Bedingungen angenommen und werden sich heute aus der Position bei Baingened zurückziehen.

Es wird über einen Zusammenstoß zwischen den Engländern und den Boern während des Waffenstillstandes aus Durban berichtet, welche bei Westport stattfand. Die Boern hatten ein 500 Meter von dem Fort entfernt gelegenes Gefängnis besetzt. Da die Garnison von diesem Gefängnis aus beunruhigt wurde, beschloß der englische Oberst, die Boern daraus zu entfernen. Eine englische Abtheilung von etwa 10 Mann unternahm einen Angriff auf das Gefängnis, wobei 3 Mann getödtet wurden, während die Uebrigen in das Gefängnis einbrachen. Von den Boern fielen 3 Mann bei dem Kampfe im Gefängnis, die 27 anderen versuchten zu entkommen, mußten aber, von den Engländern verfolgt, noch 13 Mann auf dem Platze lassen.

Washington, 23. März. Der Präsident Garfield hat Phelps zum Gesandten in Wien, Prædau zum diplomatischen Geschäftsträger in Kopenhagen und Cramer zum diplomatischen Geschäftsträger in Venedig ernannt.

Zu den Ereignissen in Petersburg.

Petersburg, 24. März. Die Nachricht auswärtiger Blätter von der Ernennung eines neuen Ministers des Auswärtigen wird von der „Agence Russe“ für unbegründet erklärt. — Zwei Soldaten vom Baulow'schen Regiment haben den Unbekannten, welcher bei dem Attentat am 13. d. Mts. ums Leben kam, als diejenige Person rekonnozirte, welche die Bombe geworfen hat, durch welche der Kaiser getroffen wurde. — Daß der bekannte Militärführer Hartmann zur Zeit des Attentats hier gewesen, wird vielfach angegeben.

Petersburg, 24. März. Die auf dem 30. d. M. anberaumte Eröffnung des Prozesses gegen Ruffatoff ist um einige Tage verschoben worden, da die Polizei noch eine wichtige Verbrechen erntet hat. Diefelbe soll eine Mißthatige an dem Hartmann'schen Attentat, eine Fremde bis am 11. d. verhafteten Selbstschuß die Weiterentwicklung des Attentats. Ihre Aussagen gaben Anlaß, die Anklageakte zu veröffentlichen, was übrigens nicht mehr als 3 Tage in Anspruch nehmen dürfte. Der Spezialrichtshof des Senates zur Beurtheilung Ruffatoff's und Genossen wird zusammengelesen sein aus den Senatoren Juch, Kippen, Wislarski, Orloff, Sinigin, Bielostochy und vier Vertretern der Stände. Der Sen. Dr. Juch wird den Vorsitz führen. Als Ankläger wird der Procureur-Gehilfe Murawjew aufgetreten. Als Beschuldigter sollen die Anwalt Gen. Anstoloff und Chaptalinski fungieren. Ueber 70 Personen sind als Zeugen vorgeladen worden.

Wien, 24. März. Der Kaiser hat folgenden Befehl erlassen: Der Kaiser Alexander III. befinden sich auch ebenso das besondere Wohlwollen, welches derselbe kleiner Name bewiesen hat, bei dieser in unermüdelicher ehrender Erinnerung zu erhalten, befehle ich, daß das Ulanenregiment Nr. 11 den Namen des Kaisers Alexander III. für immerwährende Zeiten beibehalte. Zum Oberst-Anhaber dieses Regiments ernenne ich den Kaiser Alexander III. Das Infanterie-Regiment Nr. 61 Alexander Csesarewitsch hat fortan den Namen Alexander III. Kaiser von Rußland zu führen.

London, 24. März. Dem gestern stattgehabten Jahresbanket der Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer gab der Herzog von Cambridge, welcher den Vorsitz führte, der tiefen aufrichtigen Betrübnis und dem Bedauern über die Ermordung des Kaisers von Rußland, und dem Bedauern über die Ermordung des Kaisers von Rußland, welche der Sympathie mit dem kühnen Austritt, welches von einer solchen fürchterlichen Katastrophe betroffen worden ist. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, bezeichnete die Ermordung des Kaisers von Rußland als ein Unheil für Europa und sprach die Hoffnung aus, daß die guten und rechtschaffenen Leute aller Nationen zusammenwirken mögen, um die Wippen, welche solche Thaten verüben, niederzubringen und die Moral des Christenthums nach Kräften zu fördern.

Deutsches Reich.

Berlin, den 24. März.

Se. Majestät der König haben geruht, den Bürgermeister Stude in Hamm, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Halle a. S. getrossenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister der Stadt Halle a. S. auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu befehlen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht nachstehenden kaiserlichen Erlass:

Durch Seiner Gnade der göttlichen Vorsehung ist es Mir vergönnt, ein neues Lebenjahr anzutreten und dabei mit herzlichster Freude von Neuem die treue Theilnahme innewernden, mit welcher an Meinem Geburtstages Mir durch Aedressen von Gemeinden und Korporationen, durch schriftliche und telegraphische Zusätze von Vereinen und Bittgenossenschaften, durch Einreichung von Blüthen, Blumen, Spenden aller Art und durch sonstige Widmungen von nah und fern Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gesendet worden sind. Obwohl Meine lieben Deutschen Mir daran gerührt haben, bei allen Ereignissen in Meiner Familie, wie erst jüngst wieder bei der Vermählung Meines Sohnes, des Prinzen Wilhelm von Preußen, so schwebte Meinem Gemüthe die Erinnerung an die patriotische Sympathie zu, welche, so bin ich doch bei dieser Geburtstagesfeier durch die Fülle der Huldigungen ganz besonders lebhaft in Betrachtung darüber Worte zu setzen und zu verdienen, daß dadurch die Stimmung Meines Gemüths an diesem in eine Zeit tiefer Trauer über den frühen Verlust Meines treuesten Freundes und Bewanderten folgenden Geburtstages wesentlich gehoben und erleichtert worden ist. Ich beauftrage Sie, durch gewöhnliche Veröffentlichung dieses Erlasses Allen, welche Mir Glück wünschen, Meinen tiefempfunden Dank zu übermitteln.

Berlin, den 23. März 1881.

Wilhelm.

An den Reichsanzeiger. Das Dankschreiben des Kaisers an den Reichstag für die Gratulation zum Geburtstages hat folgenden Wortlaut:

Der Gesamtsortnach des Reichstages hat durch die innigen Glück- und Gesegenswünsche, welche Mir zu Meinem Geburtstages von dem im Namen des Reichstages ausgesprochen worden, Mich in hohem Grade erfreut. Ich danke denselben für diese Aufmerksamkeit aus vollem, warmem Herzen, welches in tiefgefühlter Anerkennung zum höchsten sich erhebt, der Mir vergönnt hat, unter deutscher Vaterland zur Einheit und zu hohen Ehren gebracht zu sehen. Möge Gott auch fernem Deutschland in seiner allmächtigen Gütigkeit verhüten, Berlin, d. 23. März 1881. W. W. 1181 M.

Unter Kronprinz ist, nach aus Petersburg hierher gelangter Meldung, heute früh 10 1/2 Uhr im besten Wohlsein in Begleitung des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar mit dem Ertragnis in St. Petersburg eingetroffen. Auf dem Bahnhofs wurde er herzlich empfangen von den Großfürstinnen Mariam, Alexis, Konstantin und Nicolais. Der Kronprinz umarmte und küßte die Großfürstinnen. Der deutsche Botschafter General v. Schrenk war dem Kronprinzen bis Gathina entgegengefahren. Auf der russischen Grenzfahne Wirballe hatten sich der Militärbesuchmächtige der deutschen Botschaft in St. Petersburg, Generalleutnant von Werber und die zum Ehrenbesuch kommandirten Offiziere eingefunden. Nachdem die hohen Herrschaften mit ihrem Gefolge in dem Kaiserpalast in der Kasse angekommen hatten, befragten sie einen bereitgehaltenen russischen Hofzug und dampften nach einstuftigem Aufenthalt nach Petersburg weiter. Ein Offizier vom russischen Eisenbahn-Regiment fungierte persönlich auf der Maschine, außerdem befand sich ein zahlreiches Personal von diesem Regiment zur speziellen Dienstleistung im Zuge. Der Sicherheit wegen war selbst in Wirballe noch nicht vor dem Eintreffen unseres Kronprinzen bekannt, daß der hohe Herr den Hofzug benutzen würde.

Der große Vater des französischen Volkes, als unserm Hofe, des Grafen Saint-Basille, der seit längerer Zeit zum Besuch seines Sohnes in Berlin weilte, ist, wie man kermüht, neuerdings so bedentlich erkrankt, daß sein Verbleiben in der erkrankten Belogrußin Anlaß giebt. Am Tage des Eintrages der Prinzessin Augusta Victoria hat der Graf noch vom Kaiser durch den französischen Botschafter's Hotels aus wader kein Laichend geschwehrt, als der goldene Staatswagen über den Kaiser'sen Platz dahinjährt. Kaiser Wilhelm läßt sich übrigens fast täglich bei dem französischen Botschafter nach dem Befinden des alten Mannes erkundigen.

Die Unterredung des Abg. v. Karborff mit dem Fürsten Bismarck bezog sich nicht, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, auf die Altersverordnungen, sondern (der „Nat.-Ztg.“ zufolge) auf die Arbeiterversicherung. Fürst Bismarck erklärte, er werde, falls der Reichstag das Unfallversicherungsgezet ablehne, dieselben und die folgenden immer wieder aufstellen.

Graf Herbert v. Bismarck ist, wie heute in Reichstagskreisen erzählt wurde, von seiner mehrwöchentlichen Reise nach Italien hierher zurückgekehrt.

Der „Germania“ geht von dem Freiherrn v. Mirbach Folgendes zu: „Wie ich schon erzählte, ist ein von mir ausgethanes Circular, an den Kopf der Papias, absolut verweigert steht und das mit einer Bemerkung schließt, in welcher der Empfänger erwidert wird, dieses als sein persönliches Angelegenheit zu betrachten, in Ihrem Blatte zuerst veröffentlicht worden. Ich erkläre, daß dieses Schreiben nur durch einen großen Vertrauensbruch in die Hände der Redaction gelangt sein kann. Eine Anfrage seitens der Redaction bei mir, zu der jederzeit Gelegenheit war, hätte jeden Zweifel über die Natur dieses Schriftstückes, der mir wenigstens nach dem Inhalt dieses ausgehlossenen schien, beseitigt. Herr v. Mirbach, Reichstagsabgeordneter.“ Dagegen schreibt die Germania: „Wir erwidern, daß die in der Zeitung erwähnte wiederholte Frage und die Versicherung gegeben wurde, daß das Circular auf gewissem Wege in die Hände unseres Gemüths gekommen sei, und daß derselbe keinerlei Vertrauensbruch zu besagen glaube, wenn er uns um die Veröffentlichung desselben ersuche. Es handelt sich nicht um eine Privatangelegenheit, sondern um ein politisches Actenstück von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir vertreten die Publikation desselben in der vollen Ueberezeugung, feinerer Pflichten der Publizität verlegt zu haben.“

Auf die für das Jahr 1880 festgesetzte Dividende der Reichsbankantenteile im Betrage von 6 Prozent wird die Reichsbank mit 45 M. für den Dividendenbesitzer Nr. 15 vom 24. d. M. ab erfolgen.

Der „Reichs-Anzeiger“ enthält das Gesetz, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 15. März 1881.

An Nordhorn wurden, wie der „Westf. Merkur“ mittheilt, am 21. März auf dem Hauptplatze ca. 1050 Pfd. Zabol und 70 Pfd. Kaffee, als Schmutzware, öffentlich versteigert. Dieser anscheinliche Posten Schmutzware war in den letzten Wochen im Bezirke des Hauptamtes beschlagnahmt, ein Beweis, daß der Schmuggel immer größere Dimensionen annimmt.

Lokales.

Halle, den 25. März.

Gestern waren aus Merseburg die Herren Regierungspräsident von Dist, sowie die Regierungs-Commissare von Böttcher und von Schleichland hier anwesend und wohnten einer Sitzung des Magistrats bei. So weit wir erfahren, handelte es sich um die hier projectirte Stadteisenbahn und haben sich die Herren über die in dieser Angelegenheit gestifteten Beschläge zum Ausdruck geäußert. Demnach wird die Spurweite für die Stadteisenbahn auf 1 m normirt und soll die projectirte Seimbahndalle-Schwittersdorf, um eine Eisenbahnhöhle herbeizuführen, eine gleiche Spurweite führen. Ramentlich interessiert sich Herr Regierungspräsident von Dist sehr für die Stadteisenbahn und vor errent, diese Angelegenheit schon so weit gefördert zu sehen. Vorläufig werden nun die nöthigen Ausforschungen erfolgen, damit sich das Bahnproject bald verwirklichte. Die Herren von der Regierung haben gestern Mittag bereits wieder nach Merseburg zurück.

Die Verschönerungs-Commission beschäftigt sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Anstaltung des Theiles des freigelegten städtischen Gottesackers an der Dortheen- und Anbaterstraße und entschied sich für Anpflanzung desselben. Dasselbe soll theils als Promenade, theils als Kinderpielplatz dienen und dürfte derselbe noch vor der Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung seiner Bestimmung übergeben werden. Die auf diesen Theil noch vorhandenen 3 Gräber werden derartig durch Entschwert abgegrenzt, daß eine Beschädigung derselben nicht eintreten kann.

Die Bau-Commission beschäftigt sich in ihrer gestrigen Sitzung mit diversen Nachfragen. Die Verbesserung der Straße auf dem Wühlwege vor der Diakonissenanstalt wurde, der großen Kosten wegen, die sie beanprucht, nicht genehmigt. Die Diakonissenanstalt stellte Bedingungen bezüglich

Zu den Ereignissen in Petersburg.

Petersburg, 24. März. Die „Deutsche Petersburger Zeitung“ registriert mit aller Heftigkeit das Gerücht, daß vor mehreren Tagen Sozialisten von hier nach Berlin abgegangen seien, um am Geburtsstage des Kaisers ein Attentat auf letzteren auszuführen, durch rechtzeitige von hier erfolgte Vernehmung der deutschen Polizei sei jedoch die ganze Wunde an der Grenze abgefangen, eben so sei in einem abgelegenen Stadttheil gestern ein Frauenzimmer arretirt worden, das mit Heljebow, dem Hauptmaler der Wälfischen, zusammen gelebt. Die Polizei habe schon längere Zeit nach ihr gefahndet. Ihr Name ist unbekannt; sie ist ungefähr 22 Jahre alt, blond, ganz schwarz gekleidet und von angenehmem Aussehen. Sie hat unter den Wälfischen die hervorragendste Rolle gespielt und sich stets an den Versammlungen als Hauptführerin betheiligte. Sie war die richtige Agentin und betheiligte sich außerdem an dem Wölkauer Wälfischen Attentat an der Eisenbahn, indem sie dem Attentäter Harman das Geld beim Wälfischen des kaiserlichen Zuges gegeben hat.

Deutsches Reich.

Berlin, den 24. März.

Prinz Karl geht am Dienstag, den 29. d. Mts. Berlin zu verlassen und sich über Hof, Minden und Bogen zurück nach Neapel zu begeben. In Italien werden derselbe einen etwa achtwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen, sich abzurufen, wie man schon nach Wiesbaden zu begeben und zu seinem Geburtsstage nach Berlin zurückzukehren. Für später soll dann noch ein kurzer Aufenthalt in Ostende in Aussicht genommen sein.

Der künftige Ausbruch des deutschen Handelskrieges trat heute hier zusammen. Nach einem Bericht v. Seeböcker über die Währungsfrage wurde beschlossen: „Es liegt zu einer Abänderung oder näheren Motivierung der früher gefassten Beschlüsse keine Veranlassung vor.“

Das sieben ausgelegene 19. Heft des Generalstabes über den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 enthält den Schluß der kriegerischen Operationen. Es schildert den Vormarsch des II. und III. Korps (Generale v. Franck und v. Jöbstro) unter dem Oberbefehl des Generals v. Wanteufel über die raube, durch Gletscher und Schneewasser fast unpassbare Höhen von Sangre nach Vercors, zur Unterstützung des Generals v. Werder. Als General v. Wanteufel die Nachricht von der Schlacht an der Vajane empfangt, beschließt er, nicht die Marschrichtung dorthin beizubehalten, welche nur noch zu Nachtheil geföhrt haben, sondern die nach Süden abweichende Straße folgen konnte, sondern die frühe Schwendung nach Süden zu machen, dem Gegner mit völlig veränderter, nach Osten gewendeter Front entgegen zu treten, um seine Rückzugswegen zu verstopfen und ihn in die schwerigen Engpässe der schweizerischen Grenze zu drängen. Inzwischen hielt General von Werder die rechte Flanke bedrohende Bogenlinie Garibaldi's in Dijon durch wiederholte blutige Gefechte fest. Schon am 23. Januar war die Hauptstrasse nach dem südlichen Frankreich besetzt; am 24. beschloß der Kriegsminister Bourbaki den Rückzug nach Pontarlier als den einzig möglichen Ausweg. Die Darstellung schließt überflüssig bei dem Zuge fragwürdige Zusammenstellungen aller deutschen Heereskräfte um die Trümmer der französischen Armee bis zum Uebertritt derselben auf schweizerisches Gebiet und endet sich dann der Befreiung von Dijon und Besort zu.

Der Wälfische ist die „unabhängigen Verbindungen“ leitet die liberale über zur Unterstützung der Operationen dienenden Anordnungen und Begünstigungen ein, er berichtet über den Ausbruch und Betrieb der französischen Eisenbahnen, die Verwaltung der eroberten Provinzen, die Sicherung der Herrschaft, die Kämpfe gegen die Franzosen und die Einschließung der im Süden der Armee gelegenen vereinigten Festungen. Das im Druck schon vorgeschrittene letzte (20.) Heft wird den Schluß bilden und in baldigerem Ueberdruck bringen, die Thätigkeit der Post, der Telegraphie, der Krankepflege schildern und schließlich die Zeit des Waffenstillstandes und die Räumung des französischen Gebietes darstellen.

Wie der „A. Z.“ geschrieben wird, dürfte für den Fall, daß Hamburg den Zollanschluss ablehnt, der Ausbau des Nordsee-Kanals und die Anlage großer Seehäfen an der Mündung desselben, namentlich in Glückstadt, in Aussicht gestellt werden. In gleichem Maße würde Bremen gegenüber in Cuxhaven ein großer Seehafen errichtet werden.

Belantich ist auf Grund des Fischereigesetzes für den preussischen Staat vom 30. Mai 1874 mit den norddeutschen Staaten eine Konvention abgeschlossen, durch welche es ermöglicht worden ist, in Bezug auf die Küsten- und Binnenfische in Deutschland ein einheitliches Verfahren herbeizuföhren. Das Großherzogthum Hessen war bisher noch nicht dieser Konvention beigetreten. Wie man hört, haben die hierüber geföhrteten Verhandlungen nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geföhrt, so daß, mit Ausnahme der drei anderen süddeutschen Staaten, welche jedoch innerhalb ihres Bereiches wirksame Maßnahmen in Bezug auf die Erhaltung der Fischerei veranlassen haben, in Deutschland ein einheitliches Verfahren besteht. Den unangenehmsten Bemühungen des landwirthschaftlichen Ministers in Bezug auf die Regelung der Fischerei von Seiten der Landwirthschaft ist durch die Verhandlungen mit dem Großherzog von Hessen hat, den auch diesen Bemühungen seine Anerkennung durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens Philipp des Großmüthigen ausgedrückt.

Wie man hört, haben die hierüber geföhrteten Verhandlungen nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geföhrt, so daß, mit Ausnahme der drei anderen süddeutschen Staaten, welche jedoch innerhalb ihres Bereiches wirksame Maßnahmen in Bezug auf die Erhaltung der Fischerei veranlassen haben, in Deutschland ein einheitliches Verfahren besteht. Den unangenehmsten Bemühungen des landwirthschaftlichen Ministers in Bezug auf die Regelung der Fischerei von Seiten der Landwirthschaft ist durch die Verhandlungen mit dem Großherzog von Hessen hat, den auch diesen Bemühungen seine Anerkennung durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens Philipp des Großmüthigen ausgedrückt.

Wie man hört, haben die hierüber geföhrteten Verhandlungen nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geföhrt, so daß, mit Ausnahme der drei anderen süddeutschen Staaten, welche jedoch innerhalb ihres Bereiches wirksame Maßnahmen in Bezug auf die Erhaltung der Fischerei veranlassen haben, in Deutschland ein einheitliches Verfahren besteht. Den unangenehmsten Bemühungen des landwirthschaftlichen Ministers in Bezug auf die Regelung der Fischerei von Seiten der Landwirthschaft ist durch die Verhandlungen mit dem Großherzog von Hessen hat, den auch diesen Bemühungen seine Anerkennung durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens Philipp des Großmüthigen ausgedrückt.

Wie man hört, haben die hierüber geföhrteten Verhandlungen nunmehr zu einem befriedigenden Resultat geföhrt, so daß, mit Ausnahme der drei anderen süddeutschen Staaten, welche jedoch innerhalb ihres Bereiches wirksame Maßnahmen in Bezug auf die Erhaltung der Fischerei veranlassen haben, in Deutschland ein einheitliches Verfahren besteht. Den unangenehmsten Bemühungen des landwirthschaftlichen Ministers in Bezug auf die Regelung der Fischerei von Seiten der Landwirthschaft ist durch die Verhandlungen mit dem Großherzog von Hessen hat, den auch diesen Bemühungen seine Anerkennung durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens Philipp des Großmüthigen ausgedrückt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. März. Ehe der Reichstag heute in seine Tagessitzung eintrat, brach der Präsident v. Hoyer das Landrecht des Kaisers für die Glückwünsche zu seinem Geburtsstage. Darauf wurde die gestern abgetragene Beratung fortgesetzt. Außer den gestern schon vorliegenden Anträgen der Budgetkommission und des Abg. v. Kardorff lag heute noch der Antrag des Abg. v. Hellendorff über die Ermächtigung auszugeben, bis zu einer vorläufigen Zusammenkunft der Bundesräthe und Reichstag aus in Bezug des Aufwandes für die betreffenden Hauptplazländer zur Durchführung gelangte.

Abg. v. Kardorff nahm zunächst auf die Notiz der „National-Zeitung“ Bezug, die von einem Beschlusse der Reichsversammlung Mitteilung machte. Die Zeitungen hätten ein gewisses Recht, in die Öffentlichkeit zu sein; sie üben den Beruf die Öffentlichkeit zu sein, wenn es einen politischen Gegner betreffe. Redner will auf die Sache nicht näher eingehen, sondern nur bemerken, daß die Sache in anderem Sinne erliche, wenn die Welt und Weise der Regierung nicht so leichtfertig, sondern ergründeter. Redner bat deshalb, seinen Antrag (notwärtige Lageordnung) anzunehmen.

Abg. v. Aster hielt die Annahme des Antrages für einen Fehler, wenn man die Sache nicht betrachte, so werde die Sache sein, daß inzwischen ein fait accompli geschaffen werde. Redner wies dann an der Hand der Bestimmungen der Zollvereinverträge, der norddeutschen Bundes- und der deutschen Reichsverfassung nach, daß die von Seiten der Regierung ausgesprochene Theorie, daß der Zollverein und das Reich sich nicht decken, und der Zollverein noch fortbesteht, vollständig falsch ist, und machte zugleich auf die politische Seite der Frage aufmerksam. Der Reichsdeputirten würde den Reichstag diplomatisch behandeln, wie ein Staat den andern. Der Reichstag dürfte eine solche Behandlung der Sache aber nicht dulden; er dürfe nicht zulassen, daß man ihn in einer Concession fange, indem man ihn angibt. In der Bundesrath einen Beschluß in dieser Art entgegen nicht gefast habe, so sei die Annahme des Antrages der Budgetkommission um so mehr am Plage.

Abg. v. Hellendorff führte aus, wenn der Reichstag den Antrag der Budgetkommission annehme, halte er einen geschäftlichen Monolog und rufe einen konfliktistischen Reichstag und Bundesrath hervor. Redner bat deshalb, seinen vermittelnden Antrag anzunehmen.

Finanzminister Bitter behauptete, daß von Seiten der Regierung nicht ausgesprochen sei, der Zollverein bestehe noch fort und bestehe dem Reiche entgegen, sondern er sei eine organische Institution des Reiches. Die Hauptplazländer in den Hansestädten seien keine Reichsämter, sie ständen unter den Provinzial- und Steuerdirektionen von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Winkhorst bedauerte, wenn ein Konflikt entstehen sollte; ein Grund dafür ist nicht vorhanden, denn der Bundesrath habe noch keinen Beschluß gefast. Der Beschluß des Reichstages ist klar. Redner bat deshalb den Konfliktkontrakt anzunehmen.

Abg. v. Kardorff sog darauf seinen Antrag zurück, da ein Novum beigebracht ist, welches beweist, daß der Bundesrath in der Frage schon Stellung genommen habe. Damit schließt die Diskussion.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Abg. Dr. Sanel ist über diese Erklärung des Vordröners erfreut und wünscht eine Prüfung des Reichstages, den Antrag anzunehmen. Die Hauptplazländer in Bremen, Hamburg und Lübeck seien Reichsämter, deren Kosten aus der Reichskasse gedeckt würden. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat auch in diesem Sinne entschieden. Die Frage wurde von den Ausschüssen des Bundesrathes von Hannover und Altona und unter ihm, als preussischen Finanzminister, er habe seinen Auftrag vom Reiche. Wenn der Reichstag einen Beschluß fass, werde der Bundesrath seinen Widerstand nehmen, denselben in Ermägung zu ziehen.

Reim-Spielerel.

Aus dem Hallischen Adreßbuch für 1881.

- Kaiser, König, Herzog, Graf, Heinrich, Karl, Fritz, Ferdinand, Ose, Bine, Wolff und Schaaf, Weidenhäuser, Unbekannt, Hunger, Kammer, Serge, Noth, Rothkrust, Merck und Nebu-Mandel, Waage, Pfund u. Poth, schief, Ritter, Junker, Knappe, Schild, Pfeil und Köder, Stoß und Jäger, Daase, Wald und Wild, Spieß, Bise, Kette, Krast und Scherz, Gähne, Junge, Schüler, Krabe, Schindl und Schwebel, Wack, Preuse, Sacke, Hesse, Schwabe, und Sturz, Falke, Meier, Kofz und Eier, Sommer, Winter, Schmutz und Wirth und Kellner, Gast und Staub, Langebein, Kuhfuß, Damm und Finger, Wapfel, Spott und Wunderlich, Sänger, Tänzer, Lauffer, Weiß und Schwarz, Grün, Springer, - Braun und Blau, Dufentodt und Uwenclau, Ester, Wode, Ise, Wefer, Kupfer, Nidel, Etzsch, und Blei, Haupt, Barth, Sinne, Fuß und Wajfeberg und Bubendeg, Zeh, Reinde, Fuchs, Damm und Bed, Donner, Regen, Sturm und Rosenbaum und Rosenfodt, Schnee, Schwarzwolf, Weißhaupt, Haar Brodofodt, Weißbrodt, Schmalz und Kopf, Hofe, Fide, Kittel, Knopf, Hochmuth, Grimm, Buch, Born Bürger, Gelmann und Bauer, und Gred, Schuster, Schneider, Wäcker, Weber, Sarn, auch Band und Brauer, Radmann, Kuzjals, Mann und Renner, Wilde, Kofz und Maul, Anton, Moris, Peter, Paul, Götter, Göße, Geist und Engel, Eignis, Chemnis, Götzig, Kehl, Ase, Wiese, Blume, Stengel, Madetanz und Mademehl, Eiser, Eule, Krabe, Dohle,

- Schweiger, Kammer, Dähne, Vorrath, Brode, Kofz und Pofle, Hunger, Bergmann, Grube, Schacht und Rümer, Spanier, Türl und Schicht, Unger, Schwofel, Funke, Brandt und Frisch, Fromm, Fröhlich, Brandt, Licht, Rettig, Pfeffer, Senff und Most, Besenofel, Dummeltheg, Säuberlich, Plant, Rein und Träger, Faulmann, Dehmel, Kofz, Matte, Lustig, Digg, Kfz und Red, Schapperelle, Sommerlate, Augustin, Augustined, Kopf und Klappchen, Kumpf und Seidel, Stange, Gläser, Weber, Wein, Rosentreter, Melkenbrecher, Sauerbier und Sauerwein, Kessel, Pfanne, Topf und Keller, Vierbach, Raufsch, Schorf, Krug Bierling, Dreher, Feinnig, und Wein, Heller, Kiefe, Großer, Kurz und Klein, Schacher, Wücherer und Preller, Bohne, Inse, Stroh und Korn, Weinberg, Weinreb, Winger, Weiser, Herre, Kufcher, Diener, Keller, Schotte, Baier, Böhme, Wiener, Kubel, Schilling, Marx und Busch und Strauch, Baum, Laub, Kofz, Kofz, Kober, Striegel, Stolle, Saff und Müßpofz, Relle, Kofz, Storch und Kuppel, Alex, Heiland, Himmelreich und Stern, Strauß, Reim und Reiner, Hüße, Kern, Martin, Felix, Bernhart, Claus, Schraplan, Duertfarz, Saalfeld, Kirckberg, Berg und Hügel, Zeh, Grand, Pulz, Herz, Galle, Stig und Kerfel, Gans, Hahn, Ziege, Hund, Steig, Stofe, Stuger, Knüpfer, Vinder, Menge, Benizer und Minder, Straßburg, Burg, Berlin und Schwalbe, Sperling, Kerche, Wien, Hummel, Schlicher, Träumer, Stummer, Lule, Schiefenböl, Kummel, Sattler, Glaser, Drechler, Dierländer, Weigenmüller, Schreiner,

- Große, Kaus, Schrepper, Grei, Eisenhülner, Siebelsch, Kofe, Dorn, Kranz, Rosenkranz, net, Rube, Staube, Kofz u. Pflanze, Albert, Bruno, Wilhelm, Franz, Helm, Barate, Seibe, Schanz, Lampe, Hirsch, Kaab, Gant und Dinesorge, Sorgenfisch, Wäine, Bede, Guntz, März und Man, Dreißig, Zwanzig, Achte, Zehne, Stiesel, Handtsch, Schirm und Hut, Wollner und Wohlgenuth, Schmeifer, Schläger, Dauer, Weg, Zener, Cantor, Glasse, Schüler, Splenker, Mutterlose, Siebenföhn, Schafferricht und Rosenföhn, Aurnhammer, Schauerhammer, Vater, Dierba, Wännel, Mann, Wappenhähnig und Weidenhammer, Begerich, Keesblatt, Hanj und Berg, Finke, Meise, Stahr und Traupe, Hecht und Ffisch, Wels, Zaner, Hünter, Zimmer, Kinnel, Kigel, Duappe, Danf und Postler, Schrant und Hüter, Wäcker, Thirmer, Spiegel, Turm, Marckall, Oberf, Hauptmann, Kugel, Igel, Frosch und Wurm, Truppe, Räuber, Muth und Krafz, Knäseln, Nidel, Kind und Greifzu, Puppe, Aufm Wasser, Bringezu, Reichlich, Erlich, Schimpf und Peil und Meiser, Rademeyer, Hohn, Deutsch und Nidel, Fiesel, Hart und Weide, Rehn und Iphen, Wefter, Caff bello, Wenzl, Kreyet, Steinweg, Müßpofz, Mittel-Ant, Christel, Kiede, Kofz, Schwaib, Walter, Schffel, Wege, Mafz, Hammer, Nagel, Hrt und Leiter, Unglaub, Firtel, Seide, Christ, Kirckhof, Ende, u. f. w.

für die Entdeckung des Verbrechers, welcher das Manfionshaus hatte in die Luft jagen wollen.

Rußland. In dem Tagesbefehl des neuen Statthaltermanns von Petersburg, Baranow, sind folgende Sätze bemerkenswert: „Nur die nicht alle Herren Polizeibeamten persönlich kenne, so bitte ich doch jeden einzelnen derselben, sich als meinen Gehilfen zu betraditen, ebenso wie ich mich als ihren Befehlshaber betrachte.“

Amerika. Der Präsident der französischen Republik nahm dieser Tage aus den Händen des Gesandten der Vereinigten Staaten, General Hayes, einen Brief des Präsidenten Hayes entgegen, in welchem die nordamerikanische Republik die französische Regierung und das französische Volk einludet, sich am 19. Oktober d. J. bei der Feier des hundertjährigen Bestehens der Verfassung von Yorktown und der Kapitulation des Lord Cornwallis zu betheiligen zu lassen.

Lokales.

Halle, den 25. März.

Die Vorkaufmann des Handwerker-Meister-Vereins begehrt nächsten Montag Abend im Restaurant „zum süßen Brummen“ die Feier ihres 25-jährigen Bestehens, zu welcher außer den Mitgliedern der Vorkaufmann auch die Mitglieder des Handwerker-Meister-Vereins geladen sind.

Die Vorkaufmann des Handwerker-Meister-Vereins wird die Feier durch Gesangs-vorträge mannigfaltig Art beleben.

Wie wir hören, circulirt gegenwärtig unter den Anwohnern des Steinthores u. eine Petition, die Errichtung einer Apotheke in dortiger Gegend betreffend.

Der Thüringer Bezirksverein deutscher Ingenieure wird Mittwoch den 30. März Abends 8 Uhr im Hotel zur „Stadt Wamburg“ hier eine Sitzung abhalten. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Einläufe. — Geschäftliches. 2. Vorgez. und Erklärung der vom Geh. Oberberg-rath Dr. Weidung zusammengefügten Karte zur Darstellung der Produktion, Ein- und Ausfuhr von schmiedbarem Eisen. 3. Vortrag des Herrn Walter Pfeffer über die Wasser-Verordnung im Königreich Württemberg. 4. Mittheilungen aus der Provinz. 5. Fragekasten.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Grunt. 24. März. Gestern Nachmittag explorirte in der chemischen Fabrik von Tromsdorf hier ein Ballon, wodurch nicht allein die Fenster des Arbeitsraumes nach außen geschleudert wurden, sondern auch drei daselbst beschäftigte Arbeiter nicht unerhebliche Brandwunden davon getragen haben. — Am morgigen Tage feiert ein hiesiger Bürger sein 50-jähriges Meister-jubiläum.

Derselbe, Schneidermeister Meyer, ist noch so rüstig, daß er sein Gewerbe noch Tag für Tag ausüben vermag.

X Halberstadt, 23. März. Ein schreckliches Verbrechen setzte heute die Gemüther unserer Stadt in Erregung. Ein hiesiger Einwohner, Siebert mit Namen, hatte durch seine Frau circa 9000 A. erbt. Sein Bruder, der Ziegler Siebert, sah das Glück derselben mit misgünstigen Augen an. Auch unbedrängte Eifersucht nährte den Haß. Schon mehrere Tage hatte er durch Eifersucht und Neid seiner Ehre beraubte S. von Bruder gesucht. Heute trat er ihn in der Niemannschen Bierstube. Mit den Worten: „Dum, ich schicke dich hier!“ hatte der Brudermörder auch schon ein Pistol in der Hand und schon aus nächster Nähe dem eigenen Bruder eine Kugel dicht unter dem Herzen in die Brust. Noch lebt das Opfer. Am Aufkommen zweifelt man. Der Mörder ist verhaftet.

† Zu Ehren des mit dem 1. April aus seinem Amte scheidenden Oberpräsidenten unserer Provinz, Herrn von Patow findet am 29. d. Nachmittags im Saale der Harmonie in Magdeburg ein Festessen statt.

† Der berichtigte Socialdemokrat, ehemalige Seilermeister, spätere Banquier und Eobrecht Julius Schlegel von Grimmitzschau, der als Hochfahler entlarvt worden und geflüchtet war, ist am 21. d. bei Riesa aufgegriffen worden. Wie verlautet, hat sich Schlegel außer zahlreicher kleinerer Vergehungen auch einer schweren Unterschlagung schuldig gemacht. Außerdem ist gegen ihn noch wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit Anzeige erlitten worden.

Vermischtes.

Unfall der Gothaer Post. Der Gothaer Postoffizier, der „Bürlicher Bzg.“ zufolge, legte freitag Mittags bei der Umladestation „Langenberg“ oberhalb Göttingen ein schwerer Unfall zu. In ein u. Bewegung, an den die Pferde gespannt werden sollten, saßen vier Passagiere. Offenbar war die Reithaut nicht angezogen, denn als der Postillon die Deichsel gegen sich zog, um die Pferde einzufassen, legte sich der Wagen in Bewegung, fuhr die rechte Straße hinunter und fiel über einen wohl 30 Meter tiefen Abgrund in die Reif, wo er in tausend Stücke zerfiel. Ein Passagier wurde schwer verletzt und nach Andermatt transportirt; die anderen drei kamen mit dem Schreden, resp. mit leichten Kontusionen davon. Es ist ein Wunder, daß die Sache verhältnißmäßig so zu abgelaufen ist.

[Unfällefall.] Wie die Züricher Zeitung meldet, haben sich drei Kurzüge in Montreux, Deutlich, am letzten Donnerstag ohne Führer nach der Det zu sammen aufgemacht. Unterhalb der Spitze glitten zwei von ihnen auf dem selben aus und drei von ihnen that einen so unglücklichen Fall, daß er am Bein schwer verletzt liegen bleiben mußte. Die beiden Gefährten holten Hilfe aus dem Dorfe Glesion und der Bergungslinie wurde in ein Grand Hotel des Avants getragen, aber bei der Ankunft verstorben.

Brandversicherungsgesellschaft.

1. Ziehung. 4. stöße am 24. März.

2504 (240)	6716 (300)	7580 (240)	8319 (300)	15000 (300)
15629 (240)	15933 (300)	15200 (300)	16522 (6000)	2452 (240)
2507 (300)	2877 (240)	30425 (300)	3397 (1000)	94287 (240)
35504 (300)	36557 (300)	36289 (240)	41899 (240)	41492 (240)
42194 (500)	44778 (240)	45920 (240)	46009 (4000)	48712 (240)
49732 (2000)	50290 (500)	51857 (240)	53175 (300)	53185 (500)
57719 (240)	57683 (240)	58233 (500)	62747 (240)	61264 (300)
65903 (240)	65252 (240)	68354 (300)	69993 (240)	69672 (240)
71208 (300)	76823 (240)	76853 (500)	77126 (240)	79087 (300)
80631 (240)	81064 (240)	84819 (240)	82272 (1000)	86379 (240)
86022 (240)	88069 (240)	91666 (300)	96355 (500).	

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten Auslosung von 52000 A. = 16600 A. und 1725 A. = 5175 A. Kreis-Obligationen des Mansfelder Seekreises sind folgende Nummern gezogen worden:

I. von der I. Emission vom Jahre 1856:
Litt. A. a 1000 A. No. 43.
Litt. B. a 500 A. No. 77.
Litt. C. a 200 A. No. 90, 169, 177.
Litt. D. a 100 A. No. 72, 80, 91, 105, 124, 184, 194, 210, 226, 256, 275, 299, 303, 381.
Litt. E. a 25 A. No. 2, 81, 167, 169, 180, 212, 265, 282, 341, 423, 446, 496, 488, 513, 533, 545, 575, 580, 609, 616, 633, 637, 644, 646, 654, 662, 672, 674, 676, 702, 725, 758, 773, 797, 811, 812, 823, 840, 855, 878, 885, 900, 897, 924, 956, 986, 989, 1000, 1012, 1016, 1018, 1032, 1062, 1067, 1078, 1083, 1091, 1094, 1119, 1136, 1148, 1155, 1162, 1165, 1195, 1202, 1231, 1271.

II. von der II. Emission vom Jahre 1863:
Litt. B. a 500 A. No. 16.
Litt. C. a 200 A. No. 87.
Litt. D. a 100 A. No. 2, 38, 58, 128, 141, 149, 199.
Litt. E. a 25 A. No. 13, 25, 35, 77, 107, 112, 115, 136, 159, 168, 186, 194, 198.
Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gefügt, die Kapitalbeträge am 1. Juli 1881 bei der Kreischauffeebau-Kasse hier gegen Rückgabe der Obligationen in Empfang zu nehmen. Da die Verzinsung vom 1. Juli 1881 aufwärts, so sind mit den Obligationen vom Jahre 1856 die Zinscoupons Serie V. No. 8 bis incl. 10 nebst Talons und mit den Obligationen vom Jahre 1863 die Zinscoupons Serie IV. No. 7 bis incl. 10 zurückzugeben.
Für etwa fehlende Coupons werden die Zinsbeträge vom Kapital gefügt.
Hierbei wird zur Vermeidung fernerer Verluste an Zinsen die Abgabe der Kapitalbeträge für folgende schon in den Vorjahren zur Auslosung gefommene Obligationen

I. von der I. Emission vom Jahre 1856:
Litt. B. a 500 A. No. 53.
Litt. D. a 100 A. No. 43, 51, 109, 271, 308, 309, 399.
Litt. E. a 25 A. No. 214, 215, 358, 466, 465.
II. von der II. Emission vom Jahre 1863:
Litt. E. a 25 A. No. 169, 177.
in Erinnerung gebracht.
G. Esleben, den 13. December 1880.
Die Kreis-Chauffeebau-Commission des Mansfelder Seekreises.
v. Wedell.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zum Nachlasse des Schneidermeisters Christian Carl Wilde zu Vageritz gehörigen, im Grundbuche von Vageritz Band I Blatt 5 eingetragenen Grundstücke: 1. die Hausbesitzung Vageritz Nr. 5 nebst Zubehör, mit einem jährlichen Nutzungswerte von 65 A. und einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 12 a 50 qm mit 8,88 A. Reinertrag, 2. 1a 22 a 70 qm Acker, Nr. 124/81 a Kartenblatt 2, Vageritzer Flur, Reinertrag 5,84/100 Thaler, 1b 75a 60 qm Acker, Nr. 129/82b katefisch, Reinertrag 14,80/100 Thlr. am 24. Mai 1881 Nachmittags 3 Uhr im Gasthose zu Vageritz veräußert und am 27. Mai 1881 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebühre- und Grundsteuer-Mutterrolle sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichts-Schreiberei-Abtheilung VII eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.
Halle a/S., den 19. März 1881.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Handels-Registrier.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 19. März 1881.
In unser Firmenregister ist unter No. 1241 folgende neue Firma:
a. Bezeichnung des Firma-Inhabers: Rohproductenhändler Johann August Rebuschick zu Halle a/S.
b. Ort der Niederlassung: Halle a/S.
c. Bezeichnung der Firma: **A. Rebuschick.**
eingetragen;
bagesen folgende Firma:
Kaufende No. 800. **Bezeichnung des Firma-Inhabers:** Wäckermeister Ludwig Oswald zu Eddeslin.
Ort der Niederlassung: Eddeslin.
Bezeichnung der Firma: **Ludwig Oswald.**
gelöst zufolge Verfügung vom 19. März 1881 an demselben Tage.

Ein Material, Spirituosen, Bier-, Tabak- und Cigarren-Geschäft in einem Hause, worin 30 Arbeiter und gute Nachbarschaft, sofort oder später mit ohne Waarenlager zu verpachten. Abrefen befor- migt. **Walter Garand** in Dessau. Eine von Garret erbaute Dampf-drehmaschine in gutem Stande und sehr leistungsfähig ist veränderungs-fähig billig zu verkaufen. Restekanten wollen sich wenden an den Inspektor **Schulze** am Bahnhof zu Calan a/S.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. März.
Kronprinz. Hr. Amstlicher Rathsherr H. Jan. a. Wülshagen, Hr. Mühlent. Werner a. Stenbal. Hr. Rentier Schmitz a. Potsdam. Hr. Vater von Gleditsch a. Witten. Die Herrn Kauf. Schmitt a. Dresden, Schmitt a. Leipzig, Dammil a. Cottbus, Große a. Magdeburg, Jrmisch a. Gassel.
Stadt Osnabrück. Hr. Mediz. Rath Dr. Rißch a. Göttingen, Hr. Medicin. Dr. Wandtbr. a. Rathenau a. Halle. Hr. Ingenieur Warburg a. Paris. Hr. Heller a. Leipzig. Hr. Defon. Rath Schöler. Die Herrn Kauf. Soloman a. Spandau, Fischer a. Paris, Widmann a. Eperer a. Aachen, Mühl a. Wambeth, Göthe, Dröbn u. Hirschfeld a. Berlin, Seguin u. Schulze a. Bremen, Hoffmann u. Frau a. Sorau, Jordan a. Magdeburg, Siegmund a. Frankfurt, Rothfischer u. Fischer a. Osnabrück.
Stadt Riga. Die Herrn Kauf. Wierkamp a. Elsterfeld, Kald a. Wittenberg, Rauch a. Hamburg, Giesfeld a. Osnabrück, Pögel a. Berlin, Wedre a. Göttingen, Voß a. Chemnitz, Hr. Factor Müller a. Aitern. Hr. Baumeister Schlichter a. Danmober. Hr. Rentier P. a. Wittenberg. Hr. Ingenieur Fressch a. Gassel. Hr. Kaufm. Pögel a. Göttingen. Hr. Bau-Schulz. Polatoff a. Riga. Hr. Ober-Controllor Beige a. Riga. Hr. Dr. med. Werner a. Berlin. Hr. Prof. Ziedenmann a. Leipzig.
Goldner Ring. Hr. Bahnh. Engel a. Bremerhafen. Die Herrn Kauf. Gartner a. Leipzig, Riede a. Elsterfeld, Fluier a. Erfurt, Schiedel a. Wiesbaden, Antonow a. Wittenberg, K. Baumberg, Feuer a. Stettin, Conrad a. Dresden, Fabian a. Wien, Steinmann a. Frankfurt a/M.
Goldene Angel. Hr. Rittergutsbes. v. Ottenhausen m. Jan. a. Bromberg. Hr. Defon. Rath Schöffer a. Banzig. Hr. Rentier Schöler a. Riga. Hr. Ingenieur Dr. Baumbach a. Göttingen. Hr. Ingenieur Bergmann a. Berlin. Die Herrn Kauf. Reip a. Berlin, Jemig a. Magdeburg, Steinbohn a. Nordhausen, Baer a. Stremberg b/S, Kagen a. Halberstadt, Matras a. Aachen, Wödfösig a. Nürtingen, Bannens a. Witten, Alt a. Berlin.
Stadt Riga. Hr. Rittersmann a. Dresden. Hr. Baumeister F. a. Lubowitz. Hr. Ucut. d. Ref. Unger a. Neudorf. Hr. Oberlehrer Dr. Baum a. Gassel. Hr. Dr. phil. Wood a. Leipzig. Die Herrn Kauf. Winterberg a. Prag, Selinger a. Mannheim, Schäfer a. Lubowitz, Villenfeld a. Berlin, Gruppe a. Leipzig, Heister a. Chemnitz, Siebenicher a. Lubowitz, Gierlein a. Magdeburg.

Deutsche Gewarte.

Leberlicht der Witterung. 24. März.
Während das barometrische Maximum, welches gestern über Südcentralruola lag, sich östwärts zum Schwarzen Meere fortbewegte, hat, ist das gestern erwähnte Minimum bis zur Labradorküste herüber und veranlaßt, bei äußerst kalten und bewölkten Barometern, im nördlichen Nordsee und westlichen Hiesigebiete starke bis stürmische südliche Winde. Ueber ganz Centralruola hat Witterungsumschlag stattgefunden und ist jetzt wieder die gewöhnliche Wetter mit steigender Temperatur eingetreten. Insbesondere über Frankreich und Süddeutschland hat beträchtliche Erwärmung stattgefunden, die sich wohlgerichtlich reich über ganz Deutschland ausbreiten wird. Im Südwesten der britischen Inseln dagegen ist es unter Einfluß der starken nordwestlichen Winde wieder kälter geworden.
Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: in Goparano — 14, Petersburg — 10, 2, Wien — 3, Paris — 19, Karlsruhe — 9, München — 4, Leipzig — 2, Berlin + 3.

Beobachtungen der meteorologischen Station in Halle.

24. März.

Barom. 6 U. Morg.	6 U. Abg.	2 U. Nach.	10 U. Mittl.	
Südwind Wetter Barom.	743,92	743,29	743,66	743,92
Südwind Wetter Barom.	1,69	3,12	2,99	739,72
Südwind Wetter Barom.	327,49	7,04	6,97	5,94
Südwind Wetter Barom.	739,21	732,25	729,59	733,78
Südwind Wetter Barom.	1,0	1,4	1,6	1,6
Südwind Wetter Barom.	1,0	8,3	10,3	7,3
Südwind Wetter Barom.	888,1	888,1	888,1	888,1
Südwind Wetter Barom.	besteht 10	besteht 10	besteht 10	besteht 10
Südwind Wetter Barom.	0,4 S.	0,4 S.	0,4 S.	0,4 S.

Hötelverkauf.

Wegen vorgerücktem Alter bedürftige ich das seit über 30 Jahren in meinem Besitze befindliche und mit bestem Erfolge bewirtschaftete **Hötel Sächsischer Hof** mit voll ständigem der Neuzeit entsprechenden Inventar unter sehr billigen Bedingungen baldigst zu verkaufen. Als Anzahlung sind 8-10,000 Thlr. nöthig, bei anderweiter Zicherstellung auch weniger. Neelle Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere.
Roehlitz, Monat März 1881.
C. F. Petrich.

Für Landwirthe.

Wird über ein Vermögen von 25 bis 30,000 A. verfügen können, bietet sich eine sehr günstige Gelegenheit durch den Kauf eines schönhaft betriebenen renommirten und bedeutend rentablen Fabrikgeschäftes, als bei den jetzigen mißlichen Verhältnissen die Landwirthschaft bietet, sich eine sehr fruchtige Eröffnung zu gründen. Dasselbe befindet sich in einer der besten Lagen Süddeutschlands, hat sichere Absatzplätze, massive Gebäude, vieles und sehr gutes Inventar, sowie bedeutende Wasserleitung. Kenntnisse zum Betrieb dieses Geschäftes kann sich ein Landwirth sehr leicht aneignen. Der Verkäufer, selbst Landwirth, wünscht sich nur Familienverhältnisse halber zurückzugeben. Unterhändler verbeten. Offerten von V. 496 an **Rudolf Mosse** in Nürnberg.

Bergmann's Sommerproffen - Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerproffen, emp. a. Etich 60 A. Apotheker Kolbe, Glauchaische Kirche 1.

Annoucen

aller Art beschr. dert porto- und spesenfrei die **Annoucn-Annuhne** von F. C. Demand jun. in Lanchstadt
Stadt-Theater.
Somabend: geschlossen.
Sonntag: Eine leichte Perion, große Poffe.

Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 17. März 1881.

In unserem Gesellschafts-Register ist unter No. 488 folgende neue Handels-Gesellschaft:

Firma der Gesellschaft:
M. Bauchwitz & Sohn.
Sitz der Gesellschaft:
Halle a/S. mit Zweigniederlassung in Gera.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:

- a. der Kaufmann **Moses Bauchwitz**,
- b. der Kaufmann **Germann Bauchwitz**,

Beide zu Halle a/S.

Die Gesellschaft hat am 1. März d. J. begonnen.

eingetragen zufolge Verfügung vom 17. März 1881 an demselben Tage.

Handels-Register.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 21. März 1881.

In unser Firmen-Register sind folgende neue Firmen:

No.	Bezeichnung des Firmanhabers:	Ort der Niederlassung:	Bezeichnung der Firma:
1242.	Seifen- und Lichtfabrikant Gustav Thorwest zu Cönnern.	Cönnern.	G. Thorwest.
1243.	Kaufmann Ludwig Schulze zu Wettin.	Wettin.	L. Schulze.
1244.	Kaufmann Ferdinand Fritzsche zu Wettin.	Wettin.	F. Fritzsche.
1245.	Kaufmann und Eisernermeister Gottfried Menicke zu Wettin.	Wettin.	G. Menicke.
2146.	Kaufmann Jacob Staufenbiel zu Salzmünde.	Salzmünde.	J. Staufenbiel.

eingetragen zufolge Verfügung vom 21. März 1881 an demselben Tage.

Holz-Verkäufe

in der **Königlichen Oberförsterei Schanditz.**
Die nachstehend verzeichneten Holzverkaufstermine werden auf den betreffenden Schlägen früh 9 Uhr mit Bekanntmachung der Holzverkaufs-Bedingungen eröffnet:

- I. Unterförst Schanditz**
Schlag I zwischen Schanditz und Kleinliebenau.
a) Kuchhölzer
Dienstag, den 5. April,
ca. 150 Eichen mit 400 fm,
4 rm eigenes Schichtmaßholz,
480 Kistern, Eichen, Weißbuchen mit 220 fm,
220 Erlen, Pappeln mit 69 fm,
2 Hundert Stangen 4. Klasse.
b) Brennholz
Dienstag, den 19. April,
ca. 500 rm eichene, buchene, rüsterne Kloben,
400 rm " " rüsterne Stöcke,
100 rm " " rüsterne Abraum,
400 rm Unterholz-Weißf.
- II. Unterförst Naßitz**
Schlag V bei Weßnitz.
Freitag, den 22. April,
9 Uhr **Brennhölzer**
ca. 100 rm eichene, rüsterne Kloben u. Knüppel,
30 rm " Stöcke,
70 rm Abraum,
250 rm Unterholz-Weißf.
11 Uhr Kuchhölzer
ca. 75 Eichen mit 85 fm,
64 Eichen und Kistern mit 15 fm,
6 Erlen und Aspen mit 2 fm,
1 Hundert Stangen 4. Klasse,
2 Hundert hartele Banthedenau.
- III. Unterförst Burgliebenau**
Schlag VI Ballhof bei Burgliebenau.
Montag, den 25. April,
9 Uhr **Brennhölzer**
ca. 230 rm eichene, rüsterne Kloben und Knüppel,
250 rm Abraum,
700 rm Unterholz-Weißf.,
80 rm Erlen aus Hohenborn-Wegscheid.
b) Kuchhölzer vom 11 Uhr ab
ca. 480 Eichen mit 240 fm,
100 Eichen und Kistern mit 50 fm,
14 Erlen, Birken, Pappeln 10 fm, 5 Fichten mit 1 fm.
- IV. Unterförst Naßitz**
Schlag VII Mittelhof hinter Ermitz.
a) Kuchhölzer
Freitag, den 8. April,
ca. 130 Eichen mit 240 fm,
470 Buchen, Kistern, Eichen mit 110 fm,
33 Pappeln, Linden, Erlen mit 20 fm,
44 rm eichenes Schichtmaßholz,
2 Hundert Stangen 4. Klasse.
b) Brennholz
Dienstag, den 12. April,
ca. 370 rm eichene, rüsterne, buchene Kloben,
Hochstämmige aus Samen erzogene Linden sind um 1,10 Mk. das Stück aus der Baumschule Naßitz abzugeben.
Schanditz, den 23. März 1881.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

In diesen Tagen werden ten Hansbestimmern behufs Anlegung und Verichtigung des künftigen Miethsteuer-Katalogs wieder Formulare zur Eintragung der mit dem 1. April 1881 (I. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Außer dem in Markt zu verzeichneten Miethsgegenstand ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether oder für dessen Rechnung einem Dritten zu zahlen, zu liefern oder zu leisten hat, also auch übernommene Steuern ic.

Der Wert der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird dieses durch Abschätzung festgestellt.

Die ausgefüllten Formulare sind bis zum 4. April zur Abholung bereit zu halten. Erfolgt letztere nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserer Miethsteuer-Bureau auf dem Rathhause 2 Treppen hoch unverzüglich abzugeben.

Halle, den 19. März 1881. **Der Magistrat.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir den Herren

Rob. Krahrmer in Halle a/S. und Ed. Peuschel daselbst

Agenturen der **Colonia**, Königlich-Preussischen Versicherungs-Gesellschaft in Köln a/Rh., für Halle a/S. und Umgegend übertragen haben.

Die Haupt-Agentur der **Colonia**, welche die Herren **Weise & Pfaffe** in Halle a/S. verwalteten, bleibt unverändert bestehen. Magdeburg, im März 1881.

Die Haupt-Agentur der „**Colonia**“ **Fabricius & Comp.**

Drei **Wispel guter Cigarretten** sind zu verkaufen bei **Brause** in Dederstedt/Gröben.
Ein elegantes **Pianino** ist mir zum Verkauf billig übergeben **großer Berlin 14 p. L.**

Hallesche Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.
Bilance-Conto pro 31. December 1880.

Activa.		Passiva.	
An Grundstück- und Gebäude-Conto	508,375 78	Per Actien-Capital-Conto	900,000
„ Maschinen-, Werkzeug- u. Werkstoff-Altenitäten-Conto	113,568 23	„ Reserve-Conto	73,956 30
„ Modelle-Conto	12,162 80	„ Dividende-Conto	2,400
„ Fabrikations-Conto:		„ Creditoren in laufender Rechnung und Anzahlungen auf bestellte Arbeiten	256,077 29
Verbindungen an Materialien, fertigen und halbfertigen Waaren	142,553 65	„ Gewinnen- und Verlust-Conto:	
„ Comptoir-Altenitäten-Conto	1,350 80	Bortrag aus 1879	4,011 79
„ Pferde- und Wagen-Conto	3,358 72	Reingewinn p. 1880	247,827 19
„ Afsatzungs-Conto	3,025 09		
„ Cassa-Conto	3,786 31		
„ Wechsel-Conto	58,827 15		
„ Guthaben bei Banquiers	325,990 40		
„ Debitoren in laufender Rechnung	391,273 84		
	1,564,272 57		

Activa.		Passiva.	
An Grundstück- und Gebäude-Conto	508,375 78	Per Actien-Capital-Conto	900,000
„ Maschinen-, Werkzeug- u. Werkstoff-Altenitäten-Conto	113,568 23	„ Reserve-Conto	73,956 30
„ Modelle-Conto	12,162 80	„ Dividende-Conto	2,400
„ Fabrikations-Conto:		„ Creditoren in laufender Rechnung und Anzahlungen auf bestellte Arbeiten	256,077 29
Verbindungen an Materialien, fertigen und halbfertigen Waaren	142,553 65	„ Gewinnen- und Verlust-Conto:	
„ Comptoir-Altenitäten-Conto	1,350 80	Bortrag aus 1879	4,011 79
„ Pferde- und Wagen-Conto	3,358 72	Reingewinn p. 1880	247,827 19
„ Afsatzungs-Conto	3,025 09		
„ Cassa-Conto	3,786 31		
„ Wechsel-Conto	58,827 15		
„ Guthaben bei Banquiers	325,990 40		
„ Debitoren in laufender Rechnung	391,273 84		
	1,564,272 57		

Gewinn- und Verlust-Conto pro 31. December 1880.

Debet.		Credit.	
An Unkosten-Conto	65,306 15	Per Bortrag aus 1879	4,011 79
„ Gewinn-Saldo	363,392 67	„ Interzessen-Conto	8,346 61
Davon Abschreibungen auf:		„ Vereinnahmte Zinsen	8,346 61
Grundstück- u. Gebäude-Conto	40,000	„ Maschinenfabrik-Fabrikations-Conto	349,814 58
„ Maschinen-, Werkzeug- und Werkstoff-Altenitäten-Conto	40,000	„ Gewinn	66,525 84
„ Modelle-Conto	6,081 40	„ Eisengiesserei-Fabrikations-Conto	66,525 84
33 1/2 % auf 18,244 20	337 65	Gewinn	1,428,698 82
Comptoir-Altenitäten-Conto	337 65		
20 % auf 1,688 25	337 65		
Pferde- u. Wagen-Conto	839 68		
20 % auf 4,198 40	839 68		
„ Arbeiter-Unterstützungs-Conto zur Erhöhung des Fonds auf 10,000. —	907 20		
„ Debetoren-Conto: zur Erhöhung des Fonds für etwaige Ausfälle in den Augenständen auf 70,000. —	23,387 76		
Reingewinn	251,838 98		
Nach Abzug des Bortrags aus 1879	247,827 19		
Davon:			
20 % Reservefonds	16,043 70		
5 % an den Aufsichtsrath	12,391 35		
15 % „ Vorstand	37,174 06		
20 % Dividende	180,000		
Bortrag auf neue Rechnung	6,229 87		
	251,838 98		

Halle a/S., den 24. März 1881.

Hallesche Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.

R. Riedel.

Blumendünger

nach Vorschrift der landwirthschaftlichen Versuchsstationen für **Blatt- und Blütenpflanzen**, erzeugt kräftigen Wachsthum und verbindet das Welkenwerden der Blätter.

Beste Anwendung, überraschender Erfolg, in Blat. a 30, 50 und 75 $\frac{1}{2}$ lb. bei Pflanzzeit.
Baumwachs, Brumata-Leim (Raupelein) a 30 $\frac{1}{2}$ empfindlich

Drogenhandlung H. Stütz, gr. Steinstraße 33.

Commis-Gesuch. Ein Commis (23—24 J.), welcher tüchtige Baarenkenntniss in der Colonial-, Farbwaaren- und Destillations-Branchen besitzen und flottes Verkäufer sein muß, so daß er im Stande ist, den Prinzipal zeitweise zu vertreten, wird bei gutem Gehalte gesucht. Offerten unter K. Z. an **Ed. Stütz** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Orea 400 Gr. **Spezialartosen** (weissliche färbliche Zwiebel) verkauft **Rittergut Schöden** bei Camburg.

10—12 tüchtige **Steinbohrer** im **Granit** finden in unserem **Pflastersteingehäuse** in **Dörfling** bei **Schneeberg** bei hohem Lohn dauernde **Beschäftigung**. Meldungen nimmt **Herr Julius Stengler**, **Steinleg-Meister** in **Weissenfels**, entgegen.

Ein in allen Zweigen der **Landwirthschaft** erfahrene **Wirthschafterin** wünscht zum 1. April oder Mai **Stellung**. Gef. Anträge bitte unter **Copiffe E. S.** an **Ed. Stütz** in der **Exp. d. Ztg.** abzugeben.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren **Outseßers Friedrich Reudenberg** zu **Zabitz** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im Betrage von **1,012,579 Mk. 74 $\frac{1}{2}$ Pf.** Termin auf **den 20. April 1881 Vormittags 10 1/2 Uhr** vor dem **Königlichen Amtsgerichte** hierselbst, **Zimmer Nr. 1**, anberaumt. **Gerbstedt**, den 20. März 1881.
Stadtamm.
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Zum 1. April d. J. ist bei uns die Stelle eines **Polizei- Sergeanten** zu besetzen.

Mit derselben ist ein jährliches Gehalt von **1050 $\frac{1}{2}$ M.** verbunden, welches durch Alterszulage von 5 zu 5 Jahren bis auf **1350 $\frac{1}{2}$ M.** steigt.

Belegene **civilisirungsberechtigter** Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen **Lebenslaufes** bis zum 1. April er. bei uns melden.

Halberstadt, d. 11. März 1881.
Der Magistrat.

Sichere Existenz.

Gewandten jungen Leuten wird Gelegenheit geboten, ein im besten Betriebe befindliches **Restaurant** mit **Warten, Kegelbahn** unter den günstigsten Bedingungen zu übernehmen. (Erforderlich **2000 Mark**). **Adresse** Leipzig **Blagwitz-Str. 14** part.

Ein Lehrriechtergut,

vollständig massiv, neu gebaut, **150 Säcke**, **Schiffel beste Felber** und **Wiesen**, mit **eingrichteter Dampfbrunnerei** und **Brechenfabrik**, sowie auch **Brauerei** in der Nähe **Dresdens**, $\frac{1}{2}$ Stunde von der nächsten **Dampfbahn**, ist für **138,000 $\frac{1}{2}$ M.** sofort bar zu verkaufen. **Hypotheken** **87,000 $\frac{1}{2}$ M.** fest, **Brandasse** **94,000 $\frac{1}{2}$ M.** **Brennereierichtung** und **Maschinen** verpachtet für **48,000 $\frac{1}{2}$ M.** — Näheres auf gefäll. Anfragen unter **K. 1595** durch **Rud. Mosse, Dresden.**

Wir ehl, wenn die vordgedachte

Schuhmacherei auf den **Eigenheiten** steht.

Huste-Nicht

Maly-Extract und **Caramellen** höchst wohlschmeckende Genussmittel von **L. H. Pietsch & Co.** in **Breslau** *) **fabrik a. pharmaceut. Laboratorium.**

Hochvertrauens
Schreiben
Dr. Friedrichs Gnaden des **Hochwürdigsten Fürstbischofs** von **Breslau**.

Herrn **Dr. Heinrich Förster**, **Dr. Heiligenthal** **Hanspräl** und **Chronisten**, **Ritter** **höher** und **höchster** **Ordn.**

Allabendlich nehme ich seit **3 Jahr** und **Tag** **Ihren** **trefflichen Maly-Extract** in meinem **Thee** ein; für **Salz**, **Brust** und **Verdauung** empfand ich davon eine **sehr** **erquickende** und **heilsame Wirkung**. **Aufrichtig** danke ich **Ihrer** **Wohlgebohren** mit der **gleichzeitigen** **Vericherung**, daß, **soald** **Ihre** **zweite** **gütige** **Sendung** **verbraucht** **sein** **wird**, ich **wiederum** **einige** **Malchen** **besonders** **zu** **erbiten** **nicht** **verfehlen** **werde**.

Schloß **Johannesberg**, **den** **11. Mai** **1880.**
Hochachtungsvoll
Ihrer **Wohlgebohren** **ergebener**
Heinrich.

Nächst **bestehend** **in** **Breslau**. **Außer** **jährlichen** **Anerkennungen** **besitzen** **wir** **auch** **ein** **amtliches** **Dank** **Schreiben** **der** **Haupt-Verwaltung** **der** **Geistlichkeit** **des** **rothens** **Arcives**.

*) Zu haben: **Extract** a **Flasche** **2,50** **Mk.**, **1,75** **Mk.** und **1,00** **Mk.** **Caramellen** a **Beutel** **50** und **30** **Pf.** in **Halle** **gr. Ulrichstraße** **98** bei **M. Waltschott**, in **Wöbeln** bei **Emil Angermann**.

Ein **elegantes** **Reitz-** **auch** **Kutschpferd**, **5 J.** **schon** **alt** **(braun** **oder** **Abzeichen)**, **fehlerfrei**, **fromm**, **geritten** **u.** **gefahren**, **steht** **für** **den** **Preis** **von** **1000 $\frac{1}{2}$ M.** **zum** **Verkauf** **in** **Weissenfels**. **Näheres** **bei** **Hrn. Ad. Grabow** **in** **Wöbeln**.

